

JAGDPACHTÜBERWEISUNGSFORMULAR

(Bitte genau ausfüllen, von allen Berechtigten unterschreiben und dann an das Gemeindeamt senden)

Ich erkläre mit meiner Unterschrift verbindlich, dass ich ab sofort bis auf Widerruf den Jagdpacht von der Gemeinde Göttlesbrunn-Arbesthal auf nachfolgendes Konto überwiesen haben möchte:

IBAN:

BIC:

Bankinstitut:

Konto lautend auf:

Es soll der Jagdpacht für folgende Grundeigentümer überwiesen werden:

Datum und Unterschrift der Grundeigentümer:

Hinweis Datenschutz:

Es ist mir bekannt, dass es für die gewünschte Überweisung für die Gemeinde Göttlesbrunn-Arbesthal erforderlich ist, personenbezogene Daten von mir zu verarbeiten und zu speichern. Verarbeitet werden neben den oben angeführten Daten möglicherweise zusätzlich auch weitere Daten im Bereich Leistungserbringung, Zahlung und Buchhaltung.

Diese Daten werden von der Gemeinde Göttlesbrunn-Arbesthal für keine anderen Zwecke als die oben genannten verwendet und nicht an Dritte weitergegeben. Ausgenommen davon sind gesetzlich gebotene oder wirtschaftlich zweckmäßige Weitergaben an Gerichte, Behörden, die Rechtsvertretung und die Steuerberatung der Gemeinde Göttlesbrunn-Arbesthal sowie nur bei Zahlungsanständen an das von der Gemeinde Göttlesbrunn-Arbesthal beauftragte Inkassounternehmen.

Die Daten werden nach Erfüllung des oben genannten Zweckes (Überweisung des Jagdpachtes) sieben Jahre lang gespeichert und danach gelöscht.

Mir ist bekannt, dass mir aufgrund der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) grundsätzlich die Rechte auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung, Datenübertragbarkeit, Widerruf und Widerspruch zustehen.

Mir ist bekannt, dass ich mich zur Ausübung meiner Rechte sowie bei allen Fragen zum Datenschutz sowohl an die Gemeinde Göttlesbrunn-Arbesthal, ihren Datenschutzbeauftragten DI Dieter Zoubek sowie an die Datenschutzbehörde (www.dsb.gv.at) wenden kann.

Ich wurde darüber aufgeklärt, dass ich gemäß Art. 7 Abs. 3 DSGVO diese Einwilligung jederzeit widerrufen kann. Vertragspflichten sowie gesetzlich gebotene Aufbewahrungs- oder Haftungsfristen können allerdings Vorrang haben.